

Stadtverwaltung Lahnstein

Sitzungsvorlage

Drucksachen-Nr.: **BV 19/3634**

Fachbereich	Datum
Fachbereich 1 - Zentrale Dienste, Stadtentwicklung und Kultur	01.08.2019

Beratungsfolge	Sitzungstermin	öffentlich / nichtöffentlich
Fachbereichsausschuss 1	24.09.2019	Ö
Stadtrat	26.09.2019	Ö

Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 48 - An der alten Markthalle; hier: Abwägung der in der Öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 vorgebrachten öffentlichen und privaten Belange gemäß § 1 Abs. 7 BauGB

Sachverhalt:

Einzelheiten zur Bebauungsplanung und den durchgeführten Verfahrensschritten sind der Anlage zur Sitzungsvorlage mit der Drucksachen-Nr. BV 19/3635 entnommen.

Im Fortgang des Verfahrens steht die Behandlung eingegangener Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung an.

In der beigefügten Anlage findet sich die Auflistung der Stellungnahmen aus den drei bisher durchgeführten Beteiligungsverfahren sowie der interkommunalen Abstimmung.

Die eingegangenen Stellungnahmen aus den beiden ersten Beteiligungsverfahren wurden bereits in der Sitzung des Stadtrates am 13. Mai 2019 beraten und im Zuge der Abwägung entsprechend gewürdigt (Beschlüsse mit den Nummern I bis XX); sie sind zum Verständnis des Gesamtzusammenhangs nochmals abgedruckt.

Die nun zu fassenden Abwägungsbeschlüsse beginnen mit der Nummer XXI ab Seite 36.

Ein Überblick über die zu fassenden Beschlüsse ist am Ende der Anlage zu finden.

Nach entsprechender Beschlussfassung gemäß den verwaltungsseitig erarbeiteten Abwägungsvorschlägen kann anschließend der Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan (Sitzungsvorlage BV 19/3635) erfolgen.

Eine Beschlussfassung im Zuge der Abwägung, die eine Änderung der Planung bedingt, führt hingegen zu einer erneuten öffentlichen Auslegung.

Beschlussvorschlag:

Beschlüsse zur Abwägung nach Auflistung der Anlage zur Sitzungsvorlage in Einzelabstimmung: Dem jeweiligen Abwägungsvorschlag in Reihenfolge ab Nummer XXI wird gefolgt.

Hinweis: § 22 GemO (Ausschlussgründe) beachten!

Anlagen:

Auflistung der Stellungnahmen aus allen Beteiligungsverfahren
Bewertung und Gewichtung des Abwägungsmaterials sowie Würdigung

(Peter Labonte)
Oberbürgermeister